

Die ebenfalls entfernten Aborte können meines Erachtens dadurch Ersatz finden, daß die auf dem Stadthaus Hofe befindlichen Aborte der Polizeibeamten ebenso von den qu. Kanzlisten benutzt werden.

Es kommt hier noch hinzu, daß diese Anlage, welche aus sanitären Gründen schon bedenklich war, aus dem Rathhause entfernt wird und somit auch die Abortgrube weiter von den Rathskellerräumen verlegt werden kann, während sie jetzt bis an die Kellermauer reicht.

Der für die Heizung des Archivs unentbehrliche Vorraum wird, obgleich in beschränkter, jedoch in genügender Größe verbleiben und sowohl von der Obergerichtskanzlei als von dem neuen Archivlokale aus zugänglich sein.

Die jetzige Thüröffnung nach dem Archiv und Heizraum wird vermauert, ebenso die Schlupfthür zwischen Pissoir und Heizraum.

Die Wand zwischen dem Pissoir und der Obergerichtskanzlei wird entfernt.

Es sind hierbei die nöthigen Mauerarbeiten, als: Putzerneuerung und Reparatur, Legen der Holzfußböden, Anlage des Fensters, Erneuerung der Anstriche u. herzustellen.

Bei dieser Veränderung wird eine solche in der Untergerichtskanzlei ebenfalls wünschenswerth und leicht herstellbar sein, auch dadurch erreicht werden können, daß, wie in der Zeichnung angegeben, die eine Wand entfernt wird. Es wird hierdurch das im Actenraume befindliche Pissoir entfernt, wodurch die Decke des sogenannten Senatssaales im Rathskeller nicht unbedeutend gelitten hat. Der Ersatz hierfür ist, wie bereits oben gesagt, in dem in der unteren Halle einzurichtenden Pissoir zu finden.

Die hierdurch verursachten Kosten werden im Ganzen ca. 1200 *Mk* betragen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. November 1874.

1. Friedhöfe.

Da aus der Erklärung des Senats zu §§ 4 und 5 der Unteranlage I die Zusicherung entnommen werden darf, daß in den Ausführungsbestimmungen zu diesen Paragraphen Seitens der Behörden alle Vorsichtsmaßregeln, welche bei Deffnung von Gräbern und Ueberführung von Leichen nach den neuen Friedhöfen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege nothwendig sind, sorgfältige Beachtung finden sollen, so ertheilt die Bürgerschaft nunmehr auch zu §§ 4 und 5 der Unteranlage I ihre Zustimmung und damit dem ganzen Gesetze.

Betreffs der Unteranlage II tritt die Bürgerschaft bezüglich des § 1 der ursprünglichen Fassung des Entwurfs und bezüglich der §§ 11 und 14 der vom Senat vorgeschlagenen Fassung bei.

Zu Mitgliedern der Deputation für die Verwaltung der Friedhöfe hat sie erwählt die Herren Dr. G. C. Meyer, C. Papendiek, J. Math. Gildemeister, H. D. Stegmann und C. C. Beyer.

2. Honorar für Wahrnehmung der Physicatsgeschäfte des Gesundheitsraths.

Mit dem Antrage des Senats, dem mit den Physicatsgeschäften beauftragten Mitglieder des Gesundheitsraths bis auf Weiteres eine jährliche Gratification von *Mk* 1000 vom 1. Januar 1875 an neben seinem Gehalte von *Mk* 850 zu bewilligen, erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

3. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Für den Posten „Landarmenverband“ im Etat des Amtes Bremerhaven spricht die Bürgerschaft die beantragte Nachbewilligung von *Mk* 3000 aus.

4. Nachbewilligung für das Hospital in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft bewilligt als außerordentliche Ausgabe für das Hospital in Bremerhaven die Aufnahme von *Mk* 10,393.8 in das diesjährige Budget und die Erhöhung des Stats für die Jahresausgaben des Hospitals für 1874 um *Mk* 267.76.

5. Anstellung eines Actuars und Errichtung zweier Kanzlistenstellen beim Amte Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Anstellung eines Actuars als Staatsbeamten mit einem Anfangsgehälter von *Mk* 2200 und zweier Kanzlisten mit einem Anfangsgehälter von *Mk* 1800 einverstanden, wogegen dann die in der Mittheilung vom 21. October d. J. erwähnte Vergütung von *Mk* 250 für die Beaufsichtigung der Kanzleien in Wegfall kommt. Für den Fall, daß der bisherige erste Amtsschreiber zum Actuar ernannt werden sollte, ist die Bürgerschaft einverstanden, daß derselbe sofort zwei Alterszulagen bewilligt erhält.

6. Gebühren für Abfindung von Immobilien.

Dem Antrage des Senats ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung unter der Modification, daß in dem § 2 des Gesetzentwurfs gesagt werde:

sub a. statt „bei einem Veräußerungswerthe von *Mk* 40,000 und darüber *Mk* 20“ und sub b. statt „bei einer Zuschlagssumme von *Mk* 40,000 und darüber *Mk* 20“: „bei einem Veräußerungswerthe resp. bei einer Zuschlagssumme über *Mk* 40,000 für jede *Mk* 1000 mehr je *Mk* 1 mehr“.

7. Anstellung von Bauaufsehern.

Mit den Anträgen der Baudeputation und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

8. Revision der jährlichen Steuern.

Indem die Bürgerschaft der beantragten Abänderung in der Rubricirung des Gesetzes über die jährlichen Steuern zustimmt, bewilligt sie dem Antrage gemäß für 1875 die Forterhebung der jährlichen Steuern.

9. Kosten des Criminalgerichts.

Mit der Ueberschreitung der Position des Budgets des Criminalgerichts für Hülfsscretäre um *Mk* 2000 ist die Bürgerschaft dem Antrage des Senats gemäß einverstanden.

10. Vermehrung der Polizeidiener.

Die Bürgerschaft sieht sich nicht in der Lage, dem Antrage des Senats sofort ihre Zustimmung zu ertheilen, namentlich in Erwägung des in Aussicht stehenden Anschlusses einiger Gebietstheile an die Stadt, in welchem Falle dann eine Reform des Polizeiwesens geboten erscheint. Sie beschließt deshalb die Niederlegung einer Deputation, welche darüber berathe und berichte, ob und in welcher Weise eine solche Reform vorzunehmen sei, und ersucht den Senat um seine Zustimmung. Zugleich ersucht sie den Senat, die wegen Anschluß einiger Gebietstheile an die Stadt niedergesetzte Deputation zur baldigen Vorlage eines Berichtes zu veranlassen.

Die Di
mit den Geschäft
beauftragt, einen
markt Gastred m
rationspflicht
genannte Direct
zum Bau der L
pflicht ausgepro
haltende Parcele
Weiterführung e
landherrlicher B
Verträge gemach
Theil eines Rel
unter der Hand
Der Se
Artikel 6 des L
die Bürgerchaft
der beifolgender
Auftrag der be
lungen ausdehne

2.

Wie de
Beschlufnahme
der internation
M. 15,000 v
erforderlich gen
sonengebäudes,
Die Kosten di
beauftragt dabe
dieser Summe
nichts erinnert
im laufenden J

3.

Nach Fe
die Kanzleien de
commission drei
Berichte entspred
am 18. März d
mit beauftragt.
Mobiliars für
bewilligte St
und beauftragt
XI. pos. 10 d
werden, daß die

4.

Die am 1. S
Mai 1874 macht
jede Beispredun